



Schießplatzordnung des Fachbereichs Bogensport im TSV-Spandau 1860 e.V.



Diese Ordnung gilt für alle berechtigten Nutzer des Parcours des TSV-Spandau 1860 e.V. und deren Gäste.

Sie ist der Hausordnung des Sportamts des Bezirksamts Spandau untergeordnet.

Der Zutritt zum Schießplatz - „die Wiese“ - ist nur Mitgliedern und deren Gästen gestattet. Das Betreten geschieht auf eigenes Risiko.

Minderjährige Schützen dürfen die Wiese zur Ausübung des Schießsports nur in Begleitung eines volljährigen Schützen oder Trainers betreten, die hier für ihn die Verantwortung übernehmen.

Der TSV-Spandau übernimmt für die Nutzung der Wiese keine Haftung. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist selbst zu sorgen.

Das Beschießen von entsprechend gekennzeichneten Blasrohrzielen mit Pfeil und Bogen ist nicht gestattet.

Die Verwendung von jeglicher Art „mittelalterlicher Pfeilspitzen“ und Jagdspitzen ist nur zu Test- und Studienzwecken auf „alte“ Tiere oder improvisierte Ziele aus Stramit, nicht aber zum permanenten Training geduldet. Gestattet sind lediglich Kugel-, Feld- und 3D-Spitzen. Defekte oder „platte“ Spitzen dürfen nicht verwendet werden, da sie die Gefahr des Abrutschens am Rand von Tieren erhöhen.

Auf der großen Wiese sind drei verschiedene Vereine beheimatet, deren Schusslinien und Ziele beachtet werden müssen. Deren Benutzung ist für uns zunächst nicht gestattet.

Geschossen wird prinzipiell von der Schießlinie. Welche Schießlinie wir benutzen können, muss mit den anderen Vereinen abgesprochen werden, damit keine Schützen gefährdet werden. Dabei muss eventuell auf die Trainingstage anderer Vereine Rücksicht genommen werden. Das Suchen der Pfeile auf der Wiese findet in jedem Fall im Einklang mit den anderen Vereinen statt. Es wird gemeinsam zum Pfeile holen auf die Wiese gegangen.

Blasrohrschützen übernehmen diesen Ablauf.

Scheiben und Dämpfer werden nur vom Platzwart, den Sportwarten, dem Fachwart oder im Zuge der Turnierausrüstung oder des Schnupperschießens in Absprache mit eben diesen verändert. Wer zum Zwecke des Trainings Tiere auf der Wiese umstellt, stellt diese nach Beendigung seines Trainings wieder zurück oder sorgt durch Rücksprache mit Nachfolgenden für die Rückstellung.

Aufgelegt Scheibenaufgaben sind nach dem Training wieder zu entfernen.

Experimentelle Zielaufbauten sind für die Allgemeinheit als gesperrt zu kennzeichnen, bis eine Freigabe durch Fach- und Sportwart erfolgt. Das Beschießen gesperrter Ziele ist verboten.

Am Bahndamm eingerichtete Bergabschüsse sind nur dann zu beschießen, wenn die gesamte Schießlinie des TSV deutlich sichtbar gesperrt ist. Bei Anwesenheit von Mitgliedern der anderen Vereine ist dieses Training nicht möglich, oder es wird den anderen Vereinen für diese Zeit (kostenfrei) angeboten, sich zu beteiligen. Neu hinzukommende Schützen aller Vereine sind in diesem Moment zu unterrichten und das Schießen ist einzustellen, bis Einigung erzielt ist.

Passiert ein S-Bahnzug den Bahndamm, so wird in diesem Moment nicht geschossen.
(Bogen sichtbar absetzen).

Bewegliche Ziele an der Südseite der Wiese dürfen nur zu Turnieren oder Trainingszeiten in Anwesenheit von Trainern benutzt werden. Gegebenenfalls ist die Schussbahn 1 zu sperren.

Gefundene Fremdfeile sind bitte im Zelt zu deponieren.

Die Tennisplätze des Fachbereich Tennis dürfen nicht betreten werden. Während Turnieren im Winter auf die

Tennisplätze geschossenen Pfeile werden uns gesammelt vom Fachbereich Tennis übergeben.

Im Sommer ist auf dem Gebiet der Tennisabteilung auf den Oberkörper bedeckende Kleidung (Schultern bedeckt) zu achten.

Die Verwendung von Armbrüsten jeglicher Art ist nicht gestattet.

Insbesondere bei nächtlichem Schießtraining ist immer mit der Anwesenheit von und Begegnung mit Wildtieren (Fuchs, Reh, Sau) und dem Stadtjäger zu rechnen. Für derartige Begegnungen und ihre möglichen Folgen übernimmt der TSV keine Haftung.

Das Gelände ist Wasserschutzgebiet, alles was auf die Wiese gebracht wird (Verpackungsmüll, Pfeilbruch), wird auch wieder hinaus gebracht oder in die bereitstehenden Abfalltonnen entsorgt.

Das Parken auf oder vor der Wiese ist untersagt. Lediglich kurzzeitiges „Halten“ zum Zwecke des Be- und Entladens kann geduldet werden, gestatten kann die Fachwertschaft hier nichts. Das Parken auf der Havelchaussee ist geregelt durch die StVO. Jedes TSV-Mitglied und seine Gäste sind jedoch gehalten, Haltezeiten hier auf das notwendige Minimum zu begrenzen um falsche Eindrücke hinsichtlich des Gebarens der Vereinsmitglieder zu vermeiden.

Das Rauchen von Zigaretten, Zigarren und Pfeifen ist lediglich am Zelt, unter Berücksichtigung der aktuellen wetterbedingten Warnungen und Verbote zulässig. Raucher haben den erkalteten Inhalt der Aschenbecher selbst in die Mülltonne zu entsorgen.

Gastgelder sind im verschlossenen Umschlag, beschriftet mit Namen des Mitglieds, Namen und Verein der Gäste und Datum in den „Briefkasten“ im Schrank im Zelt zu entrichten und betragen derzeit 7€ pro Tag. Gastgeber sind gegenüber dem Fachbereich Bogensport für die Entrichtung der Gastgelder verantwortlich.

Den Weisungen der Platz-, Sport- und Fachwarte ist in allen bogensportlichen und sicherheitsbezogenen Belangen Folge zu leisten.

Die Kenntnis, Anerkennung und Einhaltung dieser Platzordnung, sowie der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für den Bogensport sind Teil der Pflichten der Mitglieder und Gäste unseres Vereins.

Bei Nichteinhaltung dieser Ordnung wird der Schütze abgemahnt, bei wiederholtem Verstoß kann der Wiesenschlüssel (temporär oder dauerhaft) eingezogen oder aber ein Schießplatzverbot unabhängig vom Fortbestand der TSV-Zugehörigkeit ausgesprochen werden.

Gäste sind durch die Mitglieder auf die Gültigkeit dieser Ordnung hinzuweisen und werden bei Nichteinhaltung ggf. sofort der Wiese verwiesen.

Diese Schießplatzordnung gilt, bis sie von einer nachfolgenden abgelöst wird.

Berlin-Spandau, den 22.10.2018

Carsten Weber

(Fachwart Bogensport im TSV-Spandau 1860)

Originalversion vom 20.10.2017

Aufnahme des Schussverbots bei Annäherung der S-Bahn am 18.09.2017